

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 15 (1906)
Heft: 27

Artikel: Rache muss sein
Autor: O.A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-522807>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

N^o 27.

Abonnement

Für die Schweiz:
1 Monat Fr. 1.25
3 Monate " 4.-
6 Monate " 5.-
12 Monate " 8.-

Für das Ausland:
(inkl. Portozuschlag)
1 Monat Fr. 1.50
3 Monate " 4.-
6 Monate " 7.-
12 Monate " 12.-

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1 spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Vereins-Mitglieder bezahlen 3 1/2 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.

Schweizer Hotel-Revue



REVUE SUISSE DES HÔTELS

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins.

15. Jahrgang | 15^{me} Année

Erscheint Samstags. Paraît le Samedi.

Organe et Propriété de la Société Suisse des Hoteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Inseraten-Aannahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Réclame“ à Lucerne. Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; K. Achermann. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

N^o 27.

Abonnements

Pour la Suisse:
1 mois . Fr. 1.25
3 mois . " 4.-
6 mois . " 5.-
12 mois . " 8.-

Pour l'Étranger:
(inclus frais de port)
1 mois . Fr. 1.50
3 mois . " 4.-
6 mois . " 7.-
12 mois . " 12.-

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:

7 Cts. par millimètre-ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce. Les Sociétaires payent 3 1/2 Cts. net p. millimètre-ligne ou son espace.



A nos Sociétaires.

Nous avons le vif regret de vous faire part de la perte douloureuse que vient de faire notre Société en la personne de

Monsieur Jean Duvoisin

ci-devant propriétaire de l'Hôtel Richelieu à Territet, décédé le 28 Juin à l'âge de 68 ans. En vous donnant connaissance de ce qui précède, nous vous prions de conserver un souvenir bienveillant de notre défunt collègue.

Au nom du Comité: Le Président: F. Morlock.



Der 1. August

ist der zweite diesjährige Termin für die Bestellung von

Verdienstmedaillen

(Breiloques und Brochen) für Angestellte mit 5 oder mehrjähriger Dienstzeit.

Der Versand findet am 20. August statt. Diejenigen Mitglieder, welche hievon Gebrauch machen wollen, werden hiemit höflich ersucht, dies vor dem 1. August dem Zentral-Bureau anzuzulegen, worauf ihnen der bezügliche Prospekt nebst Bestellschein umgehend zugesandt wird.

Das Zentralbureau.

Le 1^{er} août

est le second terme de cette année pour la commande de

Médailles de mérite

(Breiloques und Brochen) aux employés comptant 5 ou plus d'années de service.

L'expédition aura lieu le 20 août. Ceux de MM. les Sociétaires qui désirent en faire usage sont priés de s'annoncer avant le 1^{er} août au Bureau central, qui leur fera parvenir par retour du courrier le prospectus et le bulletin de commande.

Le Bureau central.

Aufnahms-Gejudje. Demandes d'Admission.

Monsieur Ed. Simond, propr. de l'Hôtel de la Croix Blanche et Simond, à Chamonix 74

Parrains: MM. Charles Eisenhofer, Hotel de Paris, et P. Schlenker, Hôtel Victoria, Genève.

Monsieur H. Tenthorey, propr. de l'Hôtel du Mont d'Or à Le Sépey (Ormonts) 30

Parrains: MM. F. Buchs, Grand Hotel, Diablerets, et F. A. Mackler, Hotel Victoria, Aigle.

Monsieur Ls. Tschopp, Hôtel Terminus, Fribourg.

Parrains: MM. J. Zinner, Hôtel de Genève, et A. Burkhardt, Hôtel Monopole, Genève.

Pro memoria.

Wir erlauben uns hiemit, die Herren Mitglieder an die Mitte Juni an sie gesandten statistischen Fragebogen zu erinnern und ersuchen um baldmöglichste Rücksendung derselben. Das Zentralbureau.

Nous nous permettons de rappeler à MM. les sociétaires, les questionnaires pour la statistique qui leur ont été expédiés à mi-juin et nous les prions de bien vouloir les retourner le plus tôt possible. Le Bureau central.

Eine interessante Korrespondenz

ist in der „Wochenschrift“ des Internationalen Hoteliervereins veröffentlicht. Es handelt sich dabei um einen Konflikt eines Kurortes mit der Redaktion von Meyers Reisebüchern in Leipzig resp. dem bibliographischen Institut. Die Korrespondenz gewährt einen für Hoteliers lehrreichen Einblick in das Geschäftsgefahren der Redaktion und des Verlags jener Reisebücher. Wir wollen daher nicht unterlassen, die Geschichte zu skizzieren.

Am 14. April 1905 richtete die Kurverwaltung des Kurortes Triberg im Schwarzwald an die Redaktion von Meyers Reisebüchern in Leipzig, Hrn. C. Mühl, ein Schreiben, worin sie auf verschiedene Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten des Aufsatzes über Triberg in der X. Auflage „Schwarzwald“ der Reisebücher aufmerksam machte und besonders eine darin enthaltene Bemerkung „Der Aufenthalt in Triberg ist nicht billig“ in dieser allgemeinen Fassung als unzutreffend bezeichnete. Gleichzeitig wurde die Redaktion angefragt, ob sie eine von der Kurverwaltung abgefasste, dem neuesten Stand der Verhältnisse des Kurortes Triberg entsprechende Abhandlung in der neuen Auflage der Reisebücher aufnehmen würde. Letzteres wurde von der Redaktion am 20. April 1905 in dem Sinne zugesagt, dass sie das Anerbieten, ihr eine Abhandlung über Triberg zuzusenden, gerne annehme. Was aber die Bemerkung, Triberg sei nicht billig, anbetreffe, so müsse sie daran festhalten. Die Redaktion kenne Triberg seit langen Jahren und habe den Ort auch neuerdings wiederholt besucht, wisse also ganz

gut, dass ihr Urteil im Vergleich zu anderen Schwarzwaldorten kein ungerechtes sei.

Am 6. Februar 1906 übermachte die Kurverwaltung der Redaktion die versprochene Abhandlung mit dem Ersuchen um unveränderte Aufnahme und der dringenden Bitte, in den Reisebüchern künftig den Vermerk, Triberg sei nicht billig, wegzulassen, weil er ungerecht und geeignet sei, das Ansehen des Kurortes zu schädigen, also etwas zur Folge habe, was die Redaktion wohl nicht beabsichtige und wozu ihr wohl auch ein Recht nicht zustehen werde.

Gleichzeitig wurde die Redaktion eingeladen, ihr allfällige bekannte Ueberforderungsfälle der Kurverwaltung zu signalisieren, damit die Beschwerdekommission die Sache untersuchen könne. Im Falle der Aufnahme der neutral gehaltenen Abhandlung in den Reisebüchern wurde in Aussicht gestellt, dass die Triberger Wirtse auch wieder Annoncenaufträge erteilen würden; wenn aber die bisherige, sie schädigende Fassung beibehalten werden wolle, so könnte selbstverständlich auch nicht mehr in den Reisebüchern annonciert werden.

Bereits am 12. Februar sandte die Redaktion die Abhandlung der Kurverwaltung unverändert zurück mit der Bemerkung, sie lasse sich nichts für den Text der Reisebücher „in die Hand stecken oder sogar aufzwingen“. Es sei ihr ferner „wunderbar gleichgültig, ob die Herren Wirtse inserieren oder nicht.“ Die Meyerschen Reisebücher werden weder für die Gastwirte noch zum Zwecke der Reklame für die Bäder und Kurorte, sondern lediglich im Interesse und zum Nutzen des reisenden Publikums herausgegeben. Daher sei es auch allein Sache der Redaktion, ob sie Triberg als nicht billig bezeichne, das habe sie nur vor sich selbst und den Lesern zu verantworten.

Das war nun der Kurverwaltung, und den Hoteliers von Triberg doch zu dick! Letztere sandten am 14. Februar der Redaktion die Erklärung, dass sie die eventl. bestehenden oder gegebenen Inseratenanträge für Meyers Reisebücher zurückziehen. Es heisst in der Erklärung u. a.:

„Diejenigen unterzeichneten Gastwirte, die in irgend einem Vertragsverhältnis zu Ihnen stehen, verlangen ausdrücklich, dass die bezüglichen Anzeigen aus den Inseratenteilen der Reisebücher verschwinden und die betreffenden Inseratenfelder leer bleiben, gleichzeitig erklären diese Gastwirte, dass sie die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen dessen ungeachtet erfüllen werden.“

Wir halten es unvereinbar mit unserer Berufsbühre, als Inserenten in einem Reisebuch aufgeführt zu sein, das unserem Gewerbe unbedrängt so feindselig entgegentritt.“

Die Kurverwaltung ihrerseits schrieb am 15. Februar der Redaktion einen energischen Brief, worin sie u. a. sagt:

„Wenn Ihre Reisebücher durchaus nur im Interesse und zum Nutzen des reisenden Publikums herausgegeben werden, so müssen sie auch stets mit ihren Angaben auf dem Laufenden sein. Dies wäre bezüglich Triberg mit unseren Textangaben zu bewirken gewesen, während der jetzige Text — falls er unverändert in die neue Auflage kommt — das Publikum über manche neue Einrichtungen in Triberg nicht unterrichtet.“

Wir sind der Meinung, dass, wenn es Ihnen wirklich so gleichgültig ist, ob die Wirtse inserieren oder nicht, es des Anhangs „Nützliche Adressen für die Reisenden“ gar nicht bedürfte, jedenfalls aber eine Aufforderung

Ihrerseits zur Benützung dieses Anhangs ganz und gar überflüssig wäre.“

Ferner erörterte das Schreiben, dass die Redaktion die an Triberg verübte event. Schädigung nicht nur sich und den Lesern gegenüber, sondern der Kurverwaltung gegenüber zu verantworten habe. Sollte die Redaktion der nochmals wiederholten Einladung, ihr bekannte Ueberforderungsfälle zu nennen, nicht Folge leisten, so behalte sich die Kurverwaltung weitere, eventl. gerichtliche Schritte vor.

Nun gab es eine Überraschung für die Hoteliers und die Kurverwaltung von Triberg. Diese lag in der an beide Stellen erfolgten Mitteilung der Redaktion, beide Beschwerden seien an die falsche Adresse gerichtet. Die Redaktion habe von den Wirtsen Inseratenanträge nicht erhalten, hätte auch solche gar nicht annehmen können, da sie, wie ja ausdrücklich in der Vorrede zu den Reisebüchern erklärt sei, ausser allen Beziehungen zum Inseratenanhang stehe, die Wirtse möchten sich mit der Abstellung an die Adresse richten, bei der sie die Inseratenaufgabe bewirkt haben, nämlich an die Verlagshandlung, „das Bibliographische Institut in Leipzig, Abteilung Meyers Reisebücher“. Dieses sei der Herausgeber des Inseraten-Anhangs der Reisebücher, der Textteil gehe von der Redaktion als selbständiger Stelle aus.

Nun schrieb die Kurverwaltung an die Verlagshandlung, dass die Erklärung der Hoteliers betr. Rückzug der Inseratenanträge als an sie, die Verlagshandlung, das Bibliographische Institut, gerichtet zu betrachten sei, diese möge nun Stellung zur Sache nehmen.

Mit Zuschrift vom 7. März 1906 an die Kurverwaltung bestätigte die Verlagshandlung die Angaben der Redaktion und deckte sie bezüglich ihres Anspruchs auf unbeeinflusste Kritikpflicht. Den Annoncenauftrag betreffend schrieb die Verlagshandlung, wenn die Hoteliers von Triberg künftig keinen Wert mehr auf diese Reklame legen, so seien sie ihrer Verpflichtung für die Zukunft entbunden, die Anzeigen werden in der neuen Auflage nicht mehr erscheinen.

Diese Mitteilung an die Kurverwaltung bildet den Schluss der skizzierten Korrespondenz. Ob sie auch der Schluss der ganzen Affäre ist, wird sich zeigen.

Wenn das Solidaritätsgefühl unter den Hoteliers von ganz Deutschland stark genug ist, oder wenn der Internationale Hotelier-Verein sich ins Mittel legt und ein kleines Boykötchen inszeniert, dann dürfte die Leipziger Verlagshandlung wohl von ihrem hohen Ross heruntersteigen.

Fräglich bleibt zwar noch, ob das betr. Reisebuch ein solches Bemühen überhaupt wert ist.

Rache muss sein.

Die in Paris erscheinende englische Zeitschrift „Automobilia“ hat ein eigenartiges Mittel, sich für die Verweigerung von Annoncenaufträgen seitens der von ihr darum begrüßten Hotels zu rächen. So schreibt sie in ihrer Nummer 6 vom Juni ds. Js. u. a. wie folgt: „Die Schweizer Hoteliers scheinen sich nicht viel Mühe zu geben, um die Vorräte zu besorgen, welche die Automobilisten abhalten, die Schweiz zu besuchen. Denn die trockene Art und Weise, mit der sie einen wissen lassen, dass sie keine Garage haben und keine Auto-Klientel begehren, lässt vermuten, dass die alte

bekannt schweizerische Gastfreundschaft auf Sand gebaut ist. In Montreux das Montreux Palace, in Lausanne die Hotels Beau-Site und Richemont, in Ouchy das Hotel Beau-Rivage, in Genf die Hotels de la Poste et de l'Écu liessen mich wissen, dass sie so viele Gäste bekommen können, als sie nur wünschen, und im Beau-Rivage gab mir der Direktor zu verstehen, dass eine Auto-Klientel nicht gewünscht werde.

Auf der französischen Seite war ich überrascht, wie man z. B. in Evian alles tut, selbst behördlicherseits, um Besucher fern zu halten. Es ist bedauerlich, dass die Hoteliers diese Stellung gegenüber den Automobilisten einnehmen, die unter diesen Umständen einen guten Empfang nicht sicher sind. Den Hotels gehen dadurch grosse Summen verloren. Hoffen wir, dass in nicht allzuferner Zeit die Hotels um den Genfer See herum etwas menschenfreundlicher werden gegenüber Automobilisten. So weit die „Automobilien“.

Man sieht genau, an welchen Orten und in welchen Hotels der Annoncenjäger der „Automobilien“ unverrichtete Dinge hat abziehen müssen. Wenn die Redaktion des betreffenden Blattes aber glaubt, durch derartige Raucherartikel die Hoteliers müde zu machen, so dürfte sie sich verrechnen und bald eines andern belehren werden.

Parasiten.

Unter diesem Titel gaben wir in vorletzter Nummer dem Direktor der „Revue des Idées“ in Paris eine kleine Lektion in Bezug auf sein Bestreben, mittelst Annoncen in seiner Zeitschrift auf seiner Ferienreise möglichst billig in den Hotels unterzukommen.

Diese Lektion hat uns nun folgendes Schreiben eingetragen:

Paris, 30. Juni 1906.

Mein Herr! Ich protestiere gegen den Titel und den Kommentar, womit Sie in der Beilage zu Nr. 25 Ihres Blattes vom 23. Juni den Abdruck eines Briefes begleiteten, den ich einigen Hoteliers geschrieben habe.

Sie scheinen zu glauben, dass ich von diesen Herren ein Geschenk verlange. Das ist nicht der Fall. Ich schlage Ihnen nur vor, eine Annonce in meine „Revue des Idées“ zu machen, die ich auf eine für die Hoteliers vorteilhafte Art bezahlen lasse. Glauben Sie, als Redakteur eines Blattes, eine Annonce sei etwas wertlos? Warum publizieren Sie nicht solche? Vielleicht glauben Sie, in Ihrem Blatte seien Annoncen wertvoll, in dem meinigen aber wertlos... sehr human!

Es will mir scheinen, Sie kennen die „Revue des Idées“ nicht. Um so schlimmer für Sie! Wissenschaftliche Dinge interessieren Sie kaum. Ich kann Ihnen sagen, dass die „Revue des Idées“, ein in wissenschaftlichen und medizinischen Kreisen Frankreichs sehr geachtetes Blatt und wertvoll ist, und die schweizerischen Hoteliers haben ein positives Interesse, darin empfohlen zu werden.

Übrigens haben die Hoteliers freie Hand, mir zu antworten oder nicht; ich zwinge oder überliste sie nicht. Was Sie betrifft, so haben Sie nicht das Recht, Ausdrücke zu gebrauchen, die mich zu verurteilen und mir zu schaden geeignet sind. Wenn Sie den wissenschaftlichen Wert meiner Revue ignorieren, so halte ich es Ihrem Blatte gegenüber ebenso.

Empfangen Sie, mein Herr, meine besten Grüsse.
Edourd Dujardin.

Wir möchten Herrn Dujardin erwidern, dass es sich bei dieser Frage nicht darum handeln kann, zu untersuchen, welchen wissenschaftlichen Wert seine Zeitschrift und welchen Publikationswert die Annoncen in derselben haben.

Herr Dujardin bewerte seine Annoncen so hoch er will und lasse sich dafür bezahlen, dafür aber reise er nicht auf Tauschgeschäfte, sondern bezahle seine Hotelrechnung, wie es der Brauch ist, dann hat ihn Niemand in sein Geschäftsgeheimnis hineinzureden. Les bons comptes font les bons amis.

Diese Antwort gilt auch für das zweite Zirkular, das Herr Dujardin unterm 29. Juni lanciert hat und in welchem er den Hoteliers dasselbe Gemüse aufischt, wie Anfangs Juni, nur an anderer Sauce.

Zur Reform in der Hotelküche.

(Eingesandt.)

Mit lebhaftem Interesse habe ich die Korrespondenz der Frau Oberst V. aus Eisenach gelesen. In mehr als einem Punkte gehe ich mit ihr vollständig einig. Ich begreife ganz gut, dass sie, wenn sie viele Gerichte, wie solche in zahlreichen Hotels und Restaurants serviert werden, der französischen Küche zuteilt, diese als langweilig und eintönig taxiert. Auch ich halte dafür, dass man bei uns zu viel Fleisch und zu wenig Gemüse serviert, und dass man in einem Milchlande wie die Schweiz auf dem Tisch mehr Rahm und Milch sehen sollte. Eier und Gemüse mit Sahne oder Milch, Salat, Zwischengerichte, Käse mit Rahm, alles das sieht man zu wenig in euren schönen Lande. Wie viel besser wären die weissen Saucen mit Sahne angemacht, statt sie mit Mehl zu sättigen, um sie nach deutschem Götz teigartig zu machen.

Ich stimme mit der Einsenderin auch darin überein, dass es natürlich wäre, sich am jeweiligen Aufenthaltsort an die einheimische Landesküche zu halten. Auch ziehe ich eine gute Schweizer Küche schlecht bereiteter französischer Küche vor. Ich gehe von dem Grundsatz aus, dass jede Küche gut ist, wenn die Zubereitung gut ist. Das ist mehr ein Punkt der Sorgfalt als der Wissenschaft.

Lassen wir den erstklassigen Hotels mit ausleserer Kundschaft und hohen Preisen die kunstvolle und raffinierte Küche. Die andern sollen sich nach Herkommen mit Bescheidenerem begnügen. Dann wird man vielleicht weniger den Anspruch der Frau Oberst V. hören, dass die meisten die französische Küche von Herzen satt haben. Dann wäre Ihr Land mehr gewürdigt, als es heute schon ist.

H. Berthe.

Nochmals die „Chokoladen-Blechpest“.

Aus einem verkehrsreichen schweizerischen Fremdenplatze wird uns geschrieben:

Im Interesse der Chokoladenfabrikation der Schweiz ist zu wünschen, dass diejenigen Fabriken, welche an jeder Stalltür und jedem noch so zweifelhaft aussehenden Gebäude ihre Reklame anbringen, genötigt und aufgefordert werden, sie zu entfernen. Es vergeht kein Tag, an welchem vorüberreisende fremde Gäste sich nicht unwillig darüber äussern, dass die schöne Schweiz solchen Skandal länger duldet.

Eine französische Familie sagte: „On commence à se dégoûter du Chocolat en Suisse, parcequ'on le voit affiché sur les maisons les moins propres.“

Die Holländer finden es gar nicht „lecker“, an jedem schmierigen Haus an diese Delicatesse erinnert zu werden.

Eine deutsche Familie erklärte, nur solches Fabrikat zu kaufen, welches nicht auf so unappetitliche Weise angepriesen wird. Jede Fahrt, jede Excursion werde einem vergällt durch die eklige Chokolade-Afficherei. Also alle Mann auf Deck und besonders diejenigen Chokoladenfabrikanten, denen es daran gelegen ist, nicht in Misskredit zu kommen wegen der eckigen Aufdringlichkeit ihrer Kollegen.

Den Bemühungen des Hoteliersvereins von Interlaken ist es bereits gelungen, dass eine der bekanntesten Chokoladenfirmen sich bereit erklärt hat, ihre Plakate überall da zu entfernen, wo sie störend wirken, und, falls die Konkurrenzfirmen dasselbe zu tun bereit sind, überhaupt alle Plakate in der Gegend von und um Interlaken zu entfernen.

Kleine Chronik.

Andero. Das Hotel Fravi hat seinen Park vergrössert und richtet einen Lawn-Tennis-Platz ein. Davos-Platz. Das Grand Hotel Belvédère ist seit 1. Juli wieder eröffnet.

Interlaken. Das neue Savoy Hotel ist am 7. ds. eröffnet worden.

Pontresina. Das Hotel Enderlin errichtet einen Neubau mit 100 Betten.

St. Beatenberg. Das Grand Hotel Alpenrose wird seit 1. Mai wieder vom Besitzer Hrn. J. Urfer-Brunner selbst geführt.

St. Moritz. Die Pension Gartmann hat im Innern und Aeusseren eine Umgestaltung, Restauration und Erweiterung erfahren. Es sind dadurch u. a. 10 neue Zimmer mit 12 Betten gewonnen worden.

Aus Südtirol. In Cortina hat sich eine Aktien-Gesellschaft gebildet, um auf dem aussichtsreichen Funicolo Cropa genannt, ein grossartiges Hotel zu erbauen. Eine Million Kronen soll dafür aufgebracht werden.

Lugano. Das Hotel und Pension Beau-Régard und Continental wird durch einen Anbau um 40 Betten vergrössert. Es soll bedeutende Verbesserungen erfahren und für moderne Ansprüche eingerichtet werden. (Zentralheizung, Vestibule, Lift, Bilder, Billard, Lawn-Tennis).

Lebensmittelgesetz. Das endgültige Resultat der Volksabstimmung vom 10. Juni geht dahin, dass von 784,769 Stimmberechtigten 392,157 ihre Stimme abgaben. Davon entfielen 245,397 annehmende, 147,760 verwerfende. Das Mehr der Ja beträgt also 98,637.

Lebensmittel-Verteuerung. Wir lesen im „Bund“: Die Genfer Hoteliers haben beschlossen, angesichts der Verteuerung der Lebensmittel, den Preis um Fr. 1.–2 im Tag zu erhöhen. Auch die Pensionen wollen, dem Beispiel folgend, um 10% steigern.

Heimatschutz. Der Entwurf einer neuen Bauordnung für die Stadt Bern enthält u. a. folgende Bestimmungen: „Neu-, An- und Umbauten, sowie sonstige neu herzustellende bauliche Anlagen müssen an allen, von öffentlichen Plätzen und Verkehrswegen aus sichtbaren Stellen architektonisch so ausgebildet werden, dass sie weder das Strassenbild oder die landschaftliche Umgebung, noch die Erscheinung vorhandener, insbesondere historischer Bauten verunstalten oder wesentlich beeinträchtigen. Reklameschilder, Aufschriften und sonstige Vorrichtungen zu Reklamezwecken, sowie Bemalungen, welche das Strassenbild oder die landschaftliche Umgebung verunstalten oder die Erscheinung vorhandener, insbesondere historischer Bauten wesentlich beeinträchtigen, sind untersagt. Bestehende, obigen Bestimmungen zuwiderlaufende Anlagen, Aufschriften usw. dürfen nicht erneuert werden.“

Ein Entscheid des Bundesgerichts. Die Gemeindebehörde von Arth, Kanton Schwyz, hatte im Sommer 1905 von einer Anzahl Angestellter der Hotels auf Rigi-Kulm, Rigi-Staffel und Rigi-First für ihre Aufenthaltsbewilligung die für Nichtkantonsbürger geltende Taxe von 2 Fr. verlangt; für Kantonsbürger beträgt die Gebühr 50 Cts. Der Regierungsrat hatte die von den Angestellten hiergegen erhobene Beschwerde abgewiesen. Gegen diesen Entscheid des Regierungsrates haben dann die 115 Beteiligten durch Hrn. cand. jur. Herm. Schreiber auf Rigi-Staffel den staatsrechtlichen Rekurs an das Bundesgericht ergreifen lassen. Sie stellten das Begehren, der angefochtene Beschluss sei in dem Sinne aufzuheben, dass sie nicht pflichtig seien, eine höhere Gebühr für die Aufenthaltsbewilligungen zu bezahlen, als sie zu bezahlen hätten, wenn sie schweizerische Kantonsbürger wären; die ihnen von der Gemeinde Arth verlangte Taxe von 2 Fr. sei auf 50 Cts. zu reduzieren. Das Bundesgericht hat nun in Festhaltung seiner Argumentation in einem früheren gleichen Falle den Rekurs der 115 Angestellten gutgeheissen und den Entscheid des Regierungsrates des Kantons Schwyz aufgehoben.

Postausweis-karten. In der Generalversammlung des internationalen Hoteliersvereins vom Jahre 1904 in Genf war ein Antrag auf Einführung von Postausweis-karten für den internationalen Verkehr zur Beratung gekommen, die mit dem Beschlusse endete, dem Vorstände die weitere Behandlung dieser Angelegenheit anheim zu geben. Danach ist dann vom Präsidium eine Eingabe an den Weltpostverein in Bern gerichtet worden, worin gebeten war, die Ausweis-karten auf dem Weltpostkongress in Vorschlag zu bringen, was durch ein Schreiben vom 13. September bereitwillig zugesagt wurde. Auf dem kürzlich in Rom abgehaltenen Kongresse ist das Versprechen nun eingelöst worden. Der genannte Verein hat jüngst vom Direktor des Weltpostvereins, Hrn. Raffy in Bern, folgende Mitteilung erhalten: „Comme suite à ma lettre du 13 septembre 1904, No. 3710, j'ai l'honneur de vous faire con-

natre que l'arrangement concernant les livres d'identité a été signé, au congrès postal universel de Rome, par les pays suivants: République Argentine, Bulgarie, Chili, Egypte, France et Algérie, Grèce, Italie, Luxembourg, Mexique, Portugal et colonies portugaises, Roumanie, Suisse, Tunisie, Turquie, États-Unis de Venezuela.“

Dies ist nun ein Erfolg, wenn er auch jedenfalls den Intentionen und Erwartungen der Initiatoren nicht entspricht, indem von den europäischen Staaten die wenigsten dem Abkommen beigetreten sind. Deutschland, Oesterreich-Ungarn, England, Belgien, Russland z. B. fehlen.

Fremdenfrequenz.

Lausanne. En séjour dans les hôtels de 1^{er} et 2^e rang de Lausanne-Ouchy du 14 juin au 20 juin: Angleterre 1317, Russie 1216, France 1769, Suisse 865, Allemagne 587, Amérique 554, Italie 152, Divers 439. Total 8909.

Davos. Amtl. Fremdenstatistik 16. bis 22. Juni: Deutsche 670, Engländer 132, Schweizer 233, Franzosen 66, Holländer 69, Belgier 13, Russen und Polen 139, Oesterreicher und Ungarn 55, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 83, Dänen, Schweden, Norweger 21, Amerikaner 45, Angehörige anderer Nationalitäten 19. Total 1543.

Luzern. Verzeichnis der vom 1.–30. Juni abgestiegenen Fremden: Deutschland 10,995, Oesterreich-Ungarn 784, Grossbritannien 442, Verein. Staaten u. Kanada 3942, Frankreich 2058, Italien 701, Belgien und Holland 1006, Dänemark, Schweden, Norwegen 334, Spanien und Portugal 118, Russland 1277, Balkanstaaten 72, Schweiz 5079, Asien und Afrika 188, Australien 59, verschiedene Länder 178. Total 29,927.

Briefkasten.

Nach Interlaken. Das von der Firma C. Zindorf & Cie. in Zürich herausgegebene oder projektierte Prachtwerk „Die Hotels, Pensionen und Bergbahnen der Schweiz“, ist uns nicht bekannt, wir werden aber bald in der Lage sein, näheres darüber zu berichten. Vorläufig erklären wir nur, dass, wenn mit der Schweizer Hotelier-Zeitung, von der im Prospekt die Rede ist, die „Hotel-Revue“ gemeint sein soll, diese in keiner Beziehung zu der betr. Firma oder deren „Prachtwerk“ steht.

Frage und Antwort.

Wir werden ersucht, die Herren Hoteliers, die die sog. Patent-Springfeder-matratzen kennen, zur gefl. Mitteilung ihrer dem gemachten Erfahrungen einzuladen, was hiermit geschieht. Der Fragende möchte gerne das Urteil von jemand hören, der diese Matratzen schon längere Zeit in der Praxis erprobt hat, betr. Haltbarkeit etc.

Eingehende Antworten werden wir gerne entsprechend verwenden.

Auskunft

über Charles Brun, Pontier-Kondukteur, von Delsberg, erteilt

G. Wehrle.

Hotel Central, Basel.

über Hermann Krust, Casserolier-Officier, aus Weinsburg, erteilt

G. Mantel.

Hotel du Lac, Locarno.

über Bruno Reiche, Saalkellner, aus Ziegelroda (Sachsen), erteilt

Paul & Macllin.

Hotel Bellevue au Lac, Zürich.

Hiezu eine Beilage.

Zur gefl. Beachtung.

Bevor Sie ein Hotel, Pension oder Kuretablisement kaufen oder mieten, verfehlen Sie nicht, vorher vom Hotels-Office in Genf Auskunft und Schätzung über das Ihnen propionierte Geschäft zu verlangen. Das Hotels-Office in Genf ist von einer Gruppe bestbekannter Hoteliers geleitet und bezweckt, Käufer durch erfahrenen, uninteressierten Rat zu unterstützen.

An die tit. Inserenten!

Gesuche um Empfehlung im redaktionellen Teil werden nicht berücksichtigt. — Reklamen unter dem Redaktionsstrich finden keine Aufnahme. — Ein bestimmter Platz wird nur auf längere Dauer und gegen einen Zuschlag von 10 bis 25% reserviert.

Hochzeits- u. Braut-Seide

Damast- u. Brocat-Seide

Crystal- u. Moire-Seide

Crêpe de Chine- u. Eolienne-Seide

für Waifen und Roben in allen Preislagen, sowie stets das Neueste in schwarzer, weißer u. farbiger „Henneberg-Seide“ v. 95 Cts. bis Fr. 25.— p. Met. — Granito ins Haus. Muster umgeben.

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich.

Grand Hotel & Belvédère, Davos-Platz

seit 1. Juli wieder eröffnet.



MAISON FONDÉE EN 1811.
BOUVIER FRÈRES
NEUCHÂTEL.
SWISS CHAMPAGNE.
Se trouve dans tous les bons hôtels suisses.
HORS CONCOURS (membre du jury)
EXPOSITION UNIVERSELLE PARIS 1900.

Tüchtiger, energischer und sprachkundiger Fachmann, Schweizer, 30 Jahre alt, mit ebenfalls fachkundiger Gattin, sucht auf kommenden Herbst event. später als

Direktor

die Leitung eines mittelgrossen Hotels zu übernehmen. Event. würde auch Stelle als **Chef de réception** oder **Chef de service** angenommen. Jahresstelle bevorzugt.
Offerten unter Chiffre **H 207 R** an die Exped. ds. Bl.

Zu verkaufen

wegen baulicher Veränderung einige Plüsch-sophas, eine Partie Zimmerspiegel, einige ovale Tische. Alles gut erhalten und preis-würdig.

230
A. Bon, Rigi-First.